

# **Fließt die Note 6 für eine nicht-erbrachte Leistung in die Zeugnisnote ein?**

**Beitrag von „Seph“ vom 29. November 2021 17:01**

## Zitat von MrsPace

Es gibt eine mündliche Note, die 30% zählt und das ist wohl eine 5,3. Also würde es bei der 6 bleiben. Der Schüler ist auch noch Wiederholer, d.h. es wäre für ihn dann endgültig nicht bestanden.

Edit: Sofern die Info stimmt, dass man eine 6 nicht ausgleichen kann.

Auch wenn ich sonst für sehr konsequentes Vorgehen bei Entschuldigungsverfahren bin: Einen Schüler, der nachweislich erkrankt war und lediglich 1 Tag zu spät die Krankschreibung eingereicht hat, deswegen endgültig durchfallen zu lassen, hält m.E. vor keinem Verwaltungsgericht stand. Das gilt um so mehr, wenn sich die Leistungsbeurteilung eines ganzen Halbjahres im Wesentlichen auf nur einer einzelnen schriftliche Arbeit beruht.